

Bekanntmachung

Haushaltssatzung des
Wasserverbandes Heidekreis
(bis 31.12.2018 Wasserversorgungsverband Landkreis Fallingbostal)
für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit den §§ 18 Abs. 1 und 16 Abs. 3 des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) hat die Verbandsversammlung des Wasserversorgungsverbandes Landkreis Fallingbostal in der Sitzung am 15.10.2018 folgende Haushaltssatzung des Wasserverbandes Heidekreis für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

Der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird festgesetzt

im Erfolgsplan	in der Einnahme	auf	3.118.500,00 Euro
	in der Ausgabe	auf	3.118.500,00 Euro
im Vermögensplan	in der Einnahme	auf	2.467.300,00 Euro
	in der Ausgabe	auf	2.467.300,00 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 534.649,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im laufenden Haushaltsjahr zur Aufrechterhaltung des Betriebes der Verbandskasse in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 471.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

2019 werden keine Umlagen erhoben.

Walsrode, 15. Oktober 2018

Wasserversorgungsverband Landkreis Fallingbostal

gez. Hack

Verbandsgeschäftsführer

I. Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich verkündet.

Die gemäß § 16 Abs. 2 des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) in Verbindung mit § 120 Abs. 2 S. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erforderliche Genehmigung des in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ist vom Landkreis Heidekreis mit Datum vom 22.11.2018 erteilt worden.

II. Auslegungshinweis

Der Wirtschaftsplan 2019 kann in der Zeit vom 10.12.2018 bis zum 18.12.2018 in den Geschäftsräumen des Wasserversorgungsverbandes Landkreis Fallingbostal, Poststraße 4, 29664 Walsrode, Raum A 202, während der Geschäftszeit eingesehen werden.

Walsrode, 8. Dezember 2018

Wasserversorgungsverband Landkreis Fallingbostal

gez. Hack

Verbandsgeschäftsführer